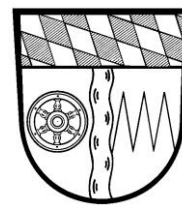




Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

I.

Haushaltssatzung

der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	7.137.200,00 €
in den Aufwendungen auf	7.132.200,00 €
und dem Saldo von	+ 5.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	279.647,00 €
in den Ausgaben auf	279.647,00 €
und dem Saldo von	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung wurde mit RS vom 10.08.2026 Nr. 12-1222.0603-3 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit allen Bestandteilen gem. Art. 59 LKrO i. V. m. Art. 20 Abs. 2 S. 3 BayStG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltung der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung öffentlich zugänglich aus.

Miltenberg, den 11.08.2026

gez.

Björn Bartels
Landrat